

Friedrich Hausmann und die steirische Landesgeschichte

Von Reinhard H ä r t e l

Am 10. Juli 2009 verstarb in Graz Friedrich Hausmann im 92. Lebensjahr.¹ Als Ordinarius an der Karl-Franzens-Universität Graz hat er von 1964 bis 1988 und weit darüber hinaus die hier betriebene Mediävistik geprägt. Aus Südmähren gebürtig, aufgewachsen zunächst in Niederösterreich, absolvierte er seine Studien an der Universität Wien sowie den (41.) Institutskurs am Institut für Österreichische Geschichtsforschung. Nach mehrjährigem Kriegsdienst und einer abenteuerlichen Heimkehr musste sich Hausmann zunächst mit vielerlei und keineswegs nur wissenschaftlichen Tätigkeiten durchschlagen; er gehörte zu jener Generation, welcher Kriegsdienst und die Verhältnisse der ersten Nachkriegszeit viele wertvolle Jahre genommen haben. Erst ab Herbst 1947 konnte er mit längerfristigen Perspektiven an der Edition der Urkunden König Konrads III. tätig sein und parallel dazu seine Habilitationsschrift über Reichskanzlei und Hofkapelle unter Heinrich V. und Konrad III. erarbeiten. Als das Auslaufen dieser Stelle absehbar war, wechselte er 1958 ins Heeresgeschichtliche Museum und war dort sehr bald Kustos I. Klasse. Nach mehreren ehrenvollen Listenplätzen wurde er im Frühjahr 1964 als Ordinarius für Geschichte des Mittelalters und Historische Hilfswissenschaften an die Universität Graz berufen, wo er bis zu seiner Emeritierung im Herbst 1988 wirkte. Neben der 1964 noch nicht erschienenen Diplomata-Edition und neben seinen Studien zur Reichskanzlei (jetzt besonders zu Gottfried von Viterbo) hat er noch ein weiteres und großes Unternehmen mit nach Graz gebracht: die Ordnung und Inventarisierung des Ortenburgischen Archivs in Schloss Tambach (Oberfranken).

¹ Zu Würdigungen der Person Hausmanns im Allgemeinen siehe die Nachrufe in: Almanach der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 159 (2009), 583–591 (Josef RIEDMANN), sowie in: MIÖG 118 (2010), 318–321 (Reinhard HÄRTEL). In diesen Nachrufen werden auch die menschlichen Seiten angesprochen.

All dies hat mit steirischer Landesgeschichte nichts zu tun und gehört dennoch hierher: Denn was Friedrich Hausmann für die steirische Landesgeschichte geleistet hat, erscheint nur dann im angemessenen Licht, wenn man mitbedenkt, dass ihr Urheber erst mit seinem Dienstantritt in Graz und damit als fast Fünfzigjähriger Anlass hatte, sich neben seinen bisherigen (und natürlich auch weiterhin verfolgten) Tätigkeitsfeldern auch mit steirischer Geschichte zu befassen.² Daher betreffen unter den 16 selbstständig erschienenen Publikationen Hausmanns nur zwei die Steiermark,³ und unter den etwa 80 unselbstständigen Publikationen betrifft nur ein gutes Viertel unmittelbar (auch) die Steiermark.⁴ Quantitativ mag das vielleicht nicht besonders beeindrucken, doch handelt es sich um grundlegende bzw. richtungweisende Arbeiten. Sie bilden ein eindringliches Beispiel dafür, dass Zahlen allein für die Würdigung wissenschaftlicher Leistungen wenig bedeuten.

Der Titel des vorliegenden Beitrags mag dem Leser vertraut vorkommen. Berthold SUTTER hat 1988 in der Festschrift für Helmut J. Mezler-Andelberg seine einleitende Würdigung des Jubilars mit „Helmut J. Mezler-Andelberg und die steirische Landesgeschichte“ betitelt, und er hat gleich zu Beginn seiner Würdigung die Notwendigkeit betont, „an Leistungen zu erinnern, die durch Jahrzehnte ohne Aufsehen erbracht wurden“, und einen Menschen zu würdigen, „der nie zuerst die so verderbliche Frage stellte, was ihm dies oder jenes bringe“ und „welchen persönlichen Nutzen er daraus zu ziehen vermöge“.⁵ Als der Verfasser der hier vorliegenden Zeilen im Mai 2014 zu einem Beitrag über „Friedrich Hausmann und die steirische Landesgeschichte“ eingeladen worden ist, hat ihn nicht nur die Titel-Parallele berührt, sondern ebenso das Ausmaß,

² Die einzige Ausnahme bildet die Überarbeitung der von Othmar Wonisch erstellten „Urkunden und Regesten“ in: Die Kunstdenkmäler des Benediktinerstiftes St. Lambrecht, bearb. von Othmar WONISCH (= Österreichische Kunsttopographie 31), Wien 1951, 149–304.

³ Diese Zahl ergibt sich, wenn man die von Hausmann überarbeiteten Teile des St. Lambrecht betreffenden Bandes der Österreichischen Kunsttopographie (wie Anm. 2) als selbstständige Publikation rechnet, zusammen mit den online publizierten Teilen der Neubearbeitung von Band 1 des Urkundenbuchs der Steiermark (dazu Näheres unten). Von den beiden von Hausmann herausgegebenen bzw. mitherausgegebenen Werken kann keines der steirischen Landesgeschichte zugerechnet werden.

⁴ Unterschiedlich organisierte Publikationsverzeichnisse finden sich in: Festschrift Friedrich Hausmann, hg. von Herwig EBNER, Graz 1977, 615–620; Geschichte und ihre Quellen. Festschrift für Friedrich Hausmann zum 70. Geburtstag, hg. von Reinhard HÄRTEL, Graz 1987, 655–664; schließlich auf der Homepage der Historischen Landeskommission für Steiermark (bis 2007): http://www.hlkstmk.at/index.php?option=com_content&task=view&id=100&Itemid=48.

⁵ In: Forschungen zur Landes- und Kirchengeschichte. Festschrift Helmut J. Mezler-Andelberg zum 65. Geburtstag, hg. von Herwig EBNER et al., Graz 1988, 1–20, hier 1.

in welchem die von Berthold Sutter für einen anderen Kollegen gewählten Worte auch auf Friedrich Hausmann zutreffen.

Hausmann hat – eine herausragende Leistung – im Verlauf mehrerer Jahrzehnte eine immense Materialsammlung aufgebaut und erschlossen, und zwar für die Neubearbeitung bzw. Fortsetzung der von Josef Zahn 1875–1903 publizierten ersten drei Bände des Urkundenbuchs der Steiermark. Mit dieser entsagungsvollen Sammeltätigkeit hat er zugleich auch die wissenschaftlichen Unternehmen von Fachkollegen unterstützt. Er selbst jedoch hat diesen reichen Fundus im Wesentlichen „nur“ mehr für eine Reihe von vorbereitenden Studien zur Edition nützen können, und dazu für einen ersten Teil der Edition selbst, für deren vollständige Erarbeitung und Publikation er der Berufenste gewesen wäre.

Hausmann hat in den Berichten der Historischen Landeskommission für Steiermark regelmäßig über den Fortgang dieser seiner Sammel- und Erschließungstätigkeit berichtet; jeder Interessierte kann sich dadurch unschwer ein Bild über das hier Geleistete machen. Aber was der Aufbau einer solchen Quellensammlung tatsächlich bedeutet, davon hat sich auch der Verfasser dieser Zeilen erst in den Tagen der Niederschrift eine Vorstellung machen können, als er nämlich die Neuaufstellung dieser Sammlung im Großen und Ganzen abschließen konnte, nachdem diese durch mehrfache Übersiedlung und zum Teil dislozierte Benützung doch einigermaßen gelitten hatte. Insofern scheint damit auch ein guter Zeitpunkt für eine Würdigung von Friedrich Hausmanns Leistungen für die steirische Landesgeschichte gegeben zu sein.

*

Die Neubearbeitung und Fortsetzung des „Urkundenbuchs der Steiermark“ bildete ganz eindeutig den Kern von Hausmanns Tätigkeiten mit Bezug auf die Geschichte der Steiermark. Von den zwei hier in Betracht kommenden selbstständigen Publikationen ist die jüngere eine Teilpublikation zum Urkundenbuch, und unter den die Steiermark zumindest mitbetreffenden mehr als 20 unselbstständigen Publikationen machen jene mit klarem Bezug zum Urkundenbuch, also die diesbezüglichen Arbeitsberichte und die begleitenden Studien, gute drei Viertel aus. Hausmann selbst hat übrigens auch solche Arbeiten als „Nebenprodukt der Arbeiten für das Urkundenbuch“ angesehen, bei denen ein unbefangener Betrachter diesen Zusammenhang wohl schwerlich sehen würde.⁶

⁶ Das gilt speziell für den Beitrag über die otakarische Dienstmanschaft in Kärnten und Friaul: Friedrich HAUSMANN, Urkundenbuch der Steiermark und ihrer Regenten, Band I–III und Vff.

Schon bald nach dem Zweiten Weltkrieg hatte die Historische Landeskommission für Steiermark den Beschluss gefasst, das schon damals veraltete Urkundenbuch zu überarbeiten und fortzusetzen.⁷ Hans PIRCHEGGER publizierte 1949 im Ergänzungsheft zu den längst erschienenen Bänden 1 bis 3 des Urkundenbuchs (sie reichen bis zum Jahr 1260) eine Fülle von Nachträgen. Heinrich APPELT und Gerhard PFERSCHY brachten 1975 den vierten Band mit der Fortsetzung bis 1276 zum Abschluss. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 4. November 1965 wurde das bisherige Konzept modifiziert, indem die Fortsetzung des Urkundenbuchs nach dem Tod Albrechts (1308) als Regestenwerk gestaltet werden sollte.⁸ Die Berufung Friedrich Hausmanns nach Graz eröffnete die Möglichkeit, die verwaiste Neubearbeitung der Bände 1 bis 3 und den Lückenschluss zwischen 1276 und 1308 einer Persönlichkeit anzuvertrauen, die durch ihre bisherigen editorischen und urkundenkritischen bzw. kanzleigeschichtlichen Arbeiten im höchsten Maß dafür ausgewiesen war. In der Vollversammlung der Historischen Landeskommission am 19. Mai 1967 war Hausmann nicht nur als neuernanntes Mitglied präsent, er wurde an demselben Tag auch in den Ständigen Ausschuss der Kommission gewählt (in dem er bis 2001 tätig sein sollte), und er konnte damit im vollen Umfang – nach den bisher nur inoffiziellen Vorgesprächen – mit der ihm anvertrauten Neubearbeitung bzw. Fortsetzung des Urkundenbuchs beginnen.⁹

In: XXI. Bericht der Historischen Landeskommission für Steiermark über die 15. Geschäftsperiode (1977–1981), hg. von Othmar PICKL, Graz 1982, 75–83, hier 80f.

⁷ Rückblicke auf die Vorgeschichte des Unternehmens hat Hausmann selbst geboten: XXI. Bericht (wie Anm. 6), 75f. Ebenso dann DERS., Urkundenbuch der Steiermark und ihrer Regenten. Vorstufen, Vorgänger, Vorarbeiten. In: 100 Jahre Historische Landeskommission für Steiermark 1892–1992. Bausteine zur Historiographie der Steiermark, hg. von Othmar PICKL, red. Robert F. HAUSMANN, Graz 1992, 91–202, hier 188–191.

⁸ Othmar PICKL, XVIII. Bericht der Historischen Landeskommission für Steiermark über die 12. Geschäftsperiode 1961–1966. In: XVIII. Bericht der Historischen Landeskommission für Steiermark. Festschrift 75 Jahre Historische Landeskommission für Steiermark (1892–1967), Graz 1967, 45–57, hier 50f.; Hermann WIESFLECKER, Regestenwerk des Herzogtums Steiermark ab 1308. In: XIX. Bericht der Historischen Landeskommission für Steiermark über die 13. Geschäftsperiode (1967–1971), hg. von Othmar PICKL, Graz 1972, 82–84, hier 82; HAUSMANN, Urkundenbuch (wie Anm. 7), 191; DERS., Bemerkungen zum kommenden „Urkundenbuch der Steiermark und ihrer Regenten“. In: Festschrift Gerhard Pferschy zum 70. Geburtstag, hg. von der Historischen Landeskommission für Steiermark, dem Historischen Verein für Steiermark und dem Steiermärkischen Landesarchiv, red. von Gernot Peter OBERSTEINER unter Mitarbeit von Peter WIESFLECKER (= Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 42 = ZHVSt Sonderbd. 25 = Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchives 26), Graz 2000, 55–61, hier 55 (mit Druckfehler 1966). Zu in den Kommissionsberichten wiederholt angesprochenen Fakten werden im Folgenden nur die jeweiligen Ersterwähnungen angeführt.

⁹ XIX. Bericht (wie Anm. 8), 21 und 25.

Bereits in seinem ersten Zwischenbericht (bis zum Jahre 1971) konnte Hausmann von einer stattlichen Zahl durchforschter Archive, Bibliotheken und Sammlungen in Österreich und Deutschland wie auch im damaligen Jugoslawien und in der damaligen Tschechoslowakei berichten und ebenso über zahlreiche verfilmte bzw. fotokopierte Bestände, und das alles in einer Zeit, da er (in den Jahren 1968–1970) auch das Amt eines Dekans bzw. Prodekan der Philosophischen Fakultät bekleidete.¹⁰ Hausmann hat diese Sammel- und Erschließungstätigkeit in den Folgejahren konsequent fortgesetzt.¹¹ Nach der Einbeziehung auch italienischer Lagerorte dachte er die Materialsammlung 1982 „als zum überwiegenden Teil abgeschlossen“ betrachten zu können;¹² auch die Erschließungsarbeiten waren damals schon gut vorangeschritten.¹³ Dabei war er gerade in der unmittelbar vorangegangenen Zeit nicht nur durch eine volle Lehrverpflichtung, sondern auch als erster Dekan der neugebildeten Geisteswissenschaftlichen Fakultät (1976–1977) und nach einer nur wenig ruhigeren Zwischenzeit als Prodekan und Prärektor als Rektor der Karl-Franzens-Universität Graz in den Jahren 1979–1981 mehr als beansprucht gewesen. Die Materialsammlung hat Hausmann auch in den folgenden Jahren mit weiteren Archivreisen immer weiter ausgebaut.¹⁴ Allein in der Österreichischen Nationalbibliothek vermochte er 66 Handschriften mit 1666 Abschriften von steirischen Urkunden aus dem Mittelalter festzustellen und verfilmt in die Sammlung einzubringen.¹⁵ Heute, mit Digitalisierung allerorten und ein Vierteljahrhundert nach der „Wende“, macht man sich nur mehr schwer eine Vorstellung davon, wie aufwändig eine solche Sammeltätigkeit heuristisch, organisatorisch und technisch sein konnte.

¹⁰ Friedrich HAUSMANN, Steiermärkisches Urkundenbuch, Band I–III und Vff. In: XIX. Bericht der Historischen Landeskommission für Steiermark über die 13. Geschäftsperiode (1967–1971), hg. von Othmar PICKL, Graz 1972, 74–81.

¹¹ Friedrich HAUSMANN, Urkundenbuch der Steiermark und ihrer Regenten, Band I–III und Vff. In: XX. Bericht der Historischen Landeskommission für Steiermark über die 14. Geschäftsperiode (1972–1976), hg. von Othmar PICKL, Graz 1977, 80–85.

¹² XXI. Bericht (wie Anm. 6), 78f.

¹³ Ebd. 80.

¹⁴ Friedrich HAUSMANN, Urkundenbuch der Steiermark und ihrer Regenten, Band I–III und Vff. In: XXIII. Bericht der Historischen Landeskommission für Steiermark über die 17. Geschäftsperiode (1987–1991) und Bericht über das Jubiläum 100 Jahre HLK 1892–1992, hg. von Othmar PICKL, red. Robert F. HAUSMANN, Graz 1993, 85–94, hier 87.

¹⁵ DERS., Urkundenbuch der Steiermark und ihrer Regenten, Band I–III und Vff. In: XXV. Bericht der Historischen Landeskommission für Steiermark über die 19. Geschäftsperiode (1995–1999) und den Festakt sowie die Kepler-Gedenkfeier 2000, hg. von Othmar PICKL, red. Robert F. HAUSMANN, Graz 2000, 112–118, hier 117.

Gegenüber Zahn, Jaksch und anderen Editoren bis hinein in unsere Gegenwart schätzte Hausmann die Bedeutung jener umfangreichen Sammlungen viel höher ein, welche Gelehrte des 17. und 18. Jahrhunderts zustandegebracht hatten, also noch vor den Verlusten insbesondere im Zusammenhang mit den nachmaligen Klosteraufhebungen.¹⁶ So wusste man z. B. wohl, dass im 18. Jahrhundert der Jesuitenpater Marcus Hansiz im Zuge seiner archivalischen Forschungen für eine „Germania sacra“ auch sehr viel Material über das Bistum Gurk gesammelt hatte, aber über den Verbleib dieser Sammlung war nichts mehr bekannt. Hausmann fand das verschollene Gurker Diplomatar in der Stiftsbibliothek Göttweig.¹⁷ In diesem besonderen Fall beschränkte sich der Zugewinn an bisher unbekanntem Texten allerdings auf ein einziges Stück, und dieses betraf „nur“ Kärnten.¹⁸ Aber das gehört zu jenen Erfahrungen, die jeder einmal macht, wenn er sich in Archiven auf „Neuland“ begibt. Hausmann hat die Urkundensammlungen vom ausgehenden 16. bis ins 19. Jahrhundert aber keineswegs nur als Material-Lieferanten ausgeschlachtet bzw. deren Werke als bloßen „Steinbruch“ benützt, sondern sich mit ihren Schöpfern näher beschäftigt und diese auch im Zusammenhang gewürdigt – ein wesentliches und bis dahin stark „unterbelichtetes“ Stück steirischer Wissenschaftsgeschichte.¹⁹

Hausmann hat auch die Konzeption des neuen Urkundenbuchs und ebenso die Grundsätze der Sammeltätigkeit entscheidend umgeprägt. Auf seinen Antrag beschloss die Vollversammlung der Historischen Landeskommission vom 29. Jänner 1970, die Materialerfassung auf alles urkundliche und urkundenähnliche Material bis zum Jahre 1500 auszudehnen, und dazu auf einzelne Transsumpte aus noch späterer Zeit. Der damals schon erhobene Ruf nach Mitarbeitern konnte freilich nur in sehr bescheidenem Ausmaß erfüllt werden.²⁰ Zugleich fasste die Vollversammlung auf Hausmanns Betreiben noch einen weiteren für das Unternehmen grundlegenden Beschluss: Die bisherigen Bände des Urkundenbuchs hatten ausschließlich den Raum des Herzogtums Steiermark (in seinen Grenzen vor 1918) berücksichtigt; Hausmann zielte aber darüber hinaus auch auf „die einst den steirischen Markgrafen bzw. Herzogen

¹⁶ Dazu Friedrich HAUSMANN, Ein verschollenes Diplomatar für Gurk und die „Germania sacra“ des P. Marcus Hansiz S. J. und des Abtes Magnus Klein von Göttweig. In: Carinthia I 161 (1971), 197–212, hier 206.

¹⁷ Ebd. 206.

¹⁸ Ebd. 209 und 211f.

¹⁹ HAUSMANN, Urkundenbuch (wie Anm. 7), 91–202, hiervon der „historische Teil“ 91–190.

²⁰ XIX. Bericht (wie Anm. 10), 74–81, hier 75. Mit Druckfehler 20. Jänner in: XXV. Bericht (wie Anm. 15), 114; HAUSMANN, Urkundenbuch (wie Anm. 7), 192f.; DERS., Bemerkungen (wie Anm. 8), 57.

außerhalb dieser Grenze unterstehenden Gebiete und Besitzungen sowie zustehenden Herrschaftsrechte und Ämter“. Dementsprechend erfuhr das Vorhaben gleichzeitig seine Umbenennung in „Urkundenbuch der Steiermark und ihrer Regenten“. ²¹ Besitzungen, Dienstmansschaft und Gerechtsame der steirischen Regenten außerhalb der einst von Zahn beachteten Grenzen sollten allerdings jeweils für unterschiedliche Zeiträume einbezogen werden. ²² Hausmann hat den hochmittelalterlichen Staat als Personenverband auch im Zusammenhang mit der Abgrenzung des Urkundenbuchs ernst genommen und von dem Begriff in diesem Zusammenhang ganz bewussten Gebrauch gemacht. ²³ Hier zeigt sich, dass Hausmanns Hauptinteresse der hochmittelalterlichen Periode gegolten hat, denn das nunmehr verfolgte Prinzip musste für die Periode der sogenannten Traungauer ebenso fruchtbar sein wie für die Folgezeit problematisch. ²⁴

Nicht die Grundsätze, aber die technische Durchführung der Materialerschließung betraf eine andere Neuerung: Hausmann organisierte die Umstellung der begonnenen Personenkartei auf eine prosopographische Datenbank, mit der anhand von Personen-Nennungen in Dokumenten mit gesicherter Datierung undatierte bzw. mangelhaft datierte Stücke zeitlich eingegrenzt werden sollten. Damit hat Friedrich Hausmann im Bereich der Grazer Geschichtswissenschaften als erster der elektronischen Datenverarbeitung ein Betätigungsfeld im großen Stil und damit Entfaltungsmöglichkeiten geboten. ²⁵

²¹ XXI. Bericht (wie Anm. 6), 76. Hausmann hat seine Gründe später noch näher spezifiziert, u. a. mit dem ausdrücklichen Hinweis nicht nur auf das Pittener Gebiet und auf den ursprünglichen Herrschaftsbereich der Otakare im Traungau und um die Burg Steyr, sondern auch auf das bisher kaum beachtete Lehensgut der Otakare im Innviertel wie auch auf den weitgestreuten Besitz und die Dienstmansschaft in Nieder- und Oberösterreich außerhalb der vorerwähnten Bereiche: XXV. Bericht (wie Anm. 15), 113; HAUSMANN, Bemerkungen (wie Anm. 8), 56f.

²² Im späteren Ober- und Niederösterreich nur bis zum Frieden von Ofen (3. April 1254), in Kärnten und Friaul ohne diese Einschränkung: XXIII. Bericht (wie Anm. 14), 93.

²³ XXV. Bericht (wie Anm. 15), 113; HAUSMANN, Bemerkungen (wie Anm. 8), 56.

²⁴ Der Verfasser dieser Zeilen möchte das Für und Wider zu dieser Entscheidung hier nicht weiter erörtern. Denn er hat es sich abgewöhnt, über Prinzipien der territorialen Abgrenzung von regionalen Urkundenbüchern Urteile zu fällen, seit er Gelegenheit hatte, die Vielfalt der möglichen Lösungen (allein schon im österreichischen Raum) und deren jeweilige Vorzüge und Schwächen in vergleichender Weise zu studieren: Reinhard HÄRTEL, Was ist eine Region? Beobachtungen zur Abgrenzung von Urkundenbüchern. In: Regionale Urkundenbücher. Die Vorträge der 12. Tagung der Commission Internationale de Diplomatique, veranstaltet gemeinsam mit dem Niederösterreichischen Landesarchiv. St. Pölten, 23. bis 25. September 2009, hg. von Theo KÖLZER, Willibald ROSNER und Roman ZEHETMAYER (NÖLA. Mitteilungen aus dem Niederösterreichischen Landesarchiv 14), St. Pölten 2010, 9–20.

²⁵ Friedrich HAUSMANN, Urkundenbuch der Steiermark und ihrer Regenten, Band I–III und Vff. In: XXII. Bericht der Historischen Landeskommission für Steiermark über die 16. Geschäfts-

Was heute im Rückblick wie „Steinzeit“ anmuten mag, war in den 1980er Jahren Revolution.

Nach Ländern gegliederte Übersichten über die einzelnen durchforschten Archive, Bibliotheken und Sammlungen hat Hausmann 1988,²⁶ 1989,²⁷ 1992²⁸ und 1993 geboten.²⁹ Aber schon 1984 musste Hausmann seine Sammlung als kaum mehr beherrschbar bezeichnen³⁰ (und er hatte sie dennoch ohne geschriebenes Inventar im Kopf). In der Fachwelt hatten nicht alle das entsprechende Verständnis für die immer noch andauernde Sammeltätigkeit, die allem Anschein nach auf Kosten des Fortschritts in der Editionsarbeit ging. 1995 sah sich Hausmann erstmals veranlasst, zu der „oft geäußerten Frage“ nach der Fertigstellung des ersten Bandes oder wenigstens des ersten Halbbandes zu antworten: Einerseits gäbe es noch immer ungehobenes Quellenmaterial, und im Zug der kritischen Bearbeitung ergäben sich immer wieder nicht vorherzusehende Probleme, die eine Nachlese erforderlich machten. Dazu kämen die zeitraubenden Korrekturen. Unter solchen Bedingungen könne kein Termin angegeben werden.³¹ An anderer Stelle bemerkte er, dass allein schon für die Beurteilung von Echtheitsfragen die Erfassung und Edition sämtlicher Urkunden der steirischen Regenten und anderer einschlägiger Aussteller unerläss-

periode (1982–1986), hg. von Othmar PICKL, red. Robert F. HAUSMANN, Graz 1988, 79–90, hier 83 und 86. Zum Zeitraum der 1985 begonnenen und 1987 mangels entsprechender Mittel nicht mehr weitergeführten Eingabe siehe XXIII. Bericht (wie Anm. 14), 92f. 1986 hatte Hausmann als Leiter des Forschungsinstituts für Historische Grundwissenschaften und damit Co-Veranstalter eine einschlägige Tagung maßgeblich mitgetragen; vgl. den Tagungsband: Datenetze für die Historischen Wissenschaften? Probleme und Möglichkeiten bei Standardisierung und Transfer maschinenlesbarer Daten (engl. Nebentitel: Data Networks for the Historical Disciplines? Problems and Feasibilities in Standardization and Exchange of Machine Readable Data), hg. von Friedrich HAUSMANN et al., Graz 1987.

²⁶ XXII. Bericht (wie Anm. 25), 88–90.

²⁷ Friedrich HAUSMANN, Die Fotosammlungen in Graz. In: Fotografische Sammlungen mittelalterlicher Urkunden in Europa. Geschichte, Umfang, Aufbau und Verzeichnungsmethoden der wichtigsten Urkundenfotosammlungen, mit Beiträgen zur EDV-Erfassung von Urkunden und Fotodokumenten, hg. von Peter RÜCK (Historische Hilfswissenschaften 1), Sigmaringen 1989, 77–82, hier 80–82.

²⁸ HAUSMANN, Urkundenbuch (wie Anm. 7), 195–198.

²⁹ XXIII. Bericht (wie Anm. 14), 88–91.

³⁰ Friedrich HAUSMANN, Carinziani e stiriani in Friuli. In: Il Friuli dagli Ottoni agli Hohenstaufen. Atti del Convegno internazionale di studio Udine, 4–8 dicembre 1983, hg. von Giuseppe FORNASIR, Udine 1984, 547–596, hier 550 („quasi non dominabile“).

³¹ Diese und andere Gründe in: Friedrich HAUSMANN, Urkundenbuch der Steiermark und ihrer Regenten, Band I–III und Vff. In: XXIV. Bericht der Historischen Landeskommision für Steiermark über die 18. Geschäftsperiode (1992–1994), hg. von Othmar PICKL, red. Robert F. HAUSMANN, Graz 1995. 54–61, hier 61.

lich sei.³² In der Tat ist die einschlägige Arbeit von Othmar WONISCH³³ ebenso verdienstvoll wie der Überprüfung bedürftig.³⁴ Es war gewiss nicht zufällig der Bearbeiter eines Diplomata-Bandes der *Monumenta Germaniae Historica*, der ausdrücklich – und zu Recht – die Einbeziehung aller von den Markgrafen ausgestellten Urkunden als unerlässlich gefordert hat, ob diese nun die Steiermark betrafen oder nicht.

Manchem Beobachter mochte auch die Ausdehnung der Sammeltätigkeit bis zum Jahre 1500 als allzu umfassend erschienen sein. Dahinter stand aber die Erfahrung, dass viele ältere Urkunden nur mehr in wörtlichen Wiederholungen oder gar nur mehr in Auszügen bzw. Zitaten aus zum Teil wesentlich späterer Zeit überliefert sind, und dass es daher die Mühe lohnt, auch diese späteren Dokumente systematisch zu erfassen. In einem Festschrift-Beitrag hat Hausmann einen die Steiermark angehenden Fall behandelt, an dem dieser Nutzen exemplarisch deutlich wird: Wesentliche Fakten aus der älteren Geschichte des (bald nach Friesach verlegten) Nonnenklosters Greith bei Neumarkt waren nur mit Hilfe einer Urkunde Papst Alexanders IV. (1254–1261) zu klären, die – bisher völlig unbekannt – nur als Einschub in einer notariellen Urkunde von 1447 überliefert ist.³⁵ Letztlich wird es nie eine allgemeingültige Entscheidung geben können, von welcher Schwelle an der Sammel-Aufwand das Zustandekommen eines soliden Quellenwerkes eher hindert als fördert. Es wird immer Vertreter jener Richtung geben, die von vornherein mit nachträglichen Funden rechnen, und es wird immer Perfektionisten geben, die Fehlerurteile und damit Schaden infolge unvollständiger Sammelarbeit fürchten. Hausmann hat zu den Perfektionisten gehört. Ihn haben Lücken gestört, die nicht jeden gestört hätten oder die ein anderer wahrscheinlich nicht wahrge-

³² XXV. Bericht (wie Anm. 15), 113. In demselben Sinne auch HAUSMANN, *Urkundenbuch* (wie Anm. 7), 192.

³³ Othmar WONISCH, *Über das Urkundenwesen der Traungauer. Eine diplomatische Untersuchung*. In: *ZHVSt* 22 (1926), 52–149.

³⁴ Vgl. dazu vor allem Heinrich FICHTENAU, *Das Urkundenwesen in Österreich vom 8. bis zum frühen 13. Jahrhundert* (= *MIÖG* Ergänzungsband 23), Wien/Köln/Graz 1971, 216 Anm. 83.

³⁵ Es ging hier vor allem um den Zeitpunkt der Aufnahme in den Zisterzienserorden (noch vor dem Amtsantritt Alexanders IV.), wie auch um den ursprünglichen Sitz des Klosters am Ort seiner (einzigen) Grangie: Friedrich HAUSMANN, *Das Nonnenkloster in Greith bei Neumarkt in der Steiermark, seine Verlegung nach Friesach und seine bisher unbekannte Privilegierung durch Papst Alexander IV.* In: *Forschungen zur Geschichte des Alpen-Adria-Raumes. Festgabe für em. o. Univ.-Prof. Dr. Othmar Pickl zum 70. Geburtstag*, hg. von Herwig EBNER, Paul W. ROTH und Ingeborg WIESFLECKER-FRIEDHUBER (= *Schriftenreihe des Instituts für Geschichte* 9), 209–221.

nommen und daher auch nicht ausgefüllt hätte. Wer weiß, vor wie vielen Fehlern Friedrich Hausmanns Gründlichkeit und Genauigkeit die künftige Geschichtswissenschaft noch bewahren wird. Eben wegen dieses Perfektionismus sollte es Hausmann auch versagt bleiben, auch nur den ersten Band des neubearbeiteten Urkundenbuchs abzuschließen – die späteren Bearbeiter werden ihm seine Mühen hoffentlich danken. Auch Gründlichkeit hat ihren Preis.

Hausmanns Sammlung selbst hat innerhalb von etwas mehr als zwei Jahrzehnten nicht weniger als fünf Übersiedlungen mitgemacht, und von diesen war nur die erste von ihrem Schöpfer bewusst gewollt, nämlich jene aus dem Geisteswissenschaftlichen Institutsgebäude in die damals neue Heimstatt des von Hausmann ins Leben gerufenen Forschungsinstituts für Historische Grundwissenschaften in der Körblergasse. Um die Zeit von Hausmanns Emeritierung (1. Oktober 1988) übersiedelte die Sammlung dann in den damals neuen Standort des Steiermärkischen Landesarchivs am Karmeliterplatz.³⁶ Die Aufnahme des Vollbetriebs im neuen Archivgebäude und damit verbundene interne Umorganisationen hatten eine Umsiedlung innerhalb des Gebäudes zur Folge; die nunmehr beengtere Situation und die infolge von Sicherheitsvorschriften strenger gewordenen Zugangsbeschränkungen waren schließlich der Anlass zur Übersiedlung „zurück“ ins Forschungsinstitut, welches seinerseits in der Zwischenzeit ins Haus Elisabethstraße 27 umgezogen war.³⁷ Infolge der Umwidmung dieses Hauses kam die Sammlung schließlich zurück an den Ort, an dem sie anfänglich entstanden war. Vor allem die beiden letzten Übersiedlungen haben der Sammlung nicht gut getan, und es steht zu hoffen, dass diesbezüglich eine Ruhephase einkehrt.

Hausmanns Urkundensammlung war natürlich weniger als „Archiv“ denn als Arbeitsinstrument konzipiert; dementsprechend war sie auch nur mit seiner Unterstützung (bzw. mit einschlägigen Vorkenntnissen) mit dem entsprechenden Erfolg benützlich. Hausmann hat mit dieser Sammlung natürlich auch das Unternehmen der „Regesten des Herzogtums Steiermark“ und ebenso andere ernsthafte Forschung unterstützt. In größtem Umfang ist die Sammlung z. B. der Habilitationsschrift von Herwig Ebner über das freie Eigen in Inneröster-

³⁶ XXIII. Bericht (wie Anm. 14), 86 (mit irrtümlicher Nennung des Universitätsarchivs anstelle des Forschungsinstituts).

³⁷ Friedrich HAUSMANN, Urkundenbuch der Steiermark und ihrer Regenten / Bd. I. In: XXVI. Bericht der Historischen Landeskommission für Steiermark über die 20. Geschäftsperiode (2000–2004) und die Kommissionstätigkeit bis September 2005, hg. von Othmar PICKL, red. Meinhard BRUNNER, Graz 2005, 128–132, hier 130f.

reich wie auch jener des Verfassers über die Zugehörigkeit des Pittener Gebiets zugute gekommen.³⁸

*

Aber es ist Hausmann neben der Schaffung einer vorzüglichen Grundlage für alle weitere Bearbeitung von Urkundenbuch und Regestenwerk und neben einer Anzahl von wegweisenden Arbeiten doch gelungen, dass er sein weit über Zahn hinausgehendes, ehrgeiziges Programm einer viel umfassenderen Anlage des Urkundenbuchs gerade für die Urkunden jener Periode abschließen und publizieren konnte, für welche die von ihm geplante Erweiterung den höchsten Gewinn erbringen musste: In der 2007 freigeschalteten Online-Edition der (nach heutigen Begriffen) außersteirischen Provenienzen für die Zeit bis 1192 sind jetzt auch die Urkunden mit steirischen „Auslandsbeziehungen“ berücksichtigt; nur zur Publikation auch der entsprechenden Traditionsnotizen ist Hausmann nicht mehr gekommen.

Es ist für die Forschung ein Glück zu nennen, dass Hausmann diesen Weg gewählt hat. Seit dem Zeitpunkt seiner Emeritierung konnte er sich – anders als früher – in höherem Maß der eigentlichen Editionsarbeit widmen. Er entschied sich – naheliegenderweise, möchte man sagen – für die Bearbeitung jeweils der einzelnen Provenienzen, und hier – was weit weniger als selbstverständlich angesehen werden kann – zunächst für die nicht in der heutigen Steiermark situierten Empfänger.³⁹ Hausmann hat später erläutert, er habe diesen Weg gewählt, „weil Zahn und viele andere Historiker diese Urkunden nicht berücksichtigt oder überhaupt nicht gekannt haben, obwohl sie gerade für die steirischen Markgrafen wie auch für den Adel und die Klöster in der Steiermark von Bedeutung sind“.⁴⁰ Zunächst hatte er vor, diese Arbeit für den

³⁸ Herwig EBNER, Das freie Eigen. Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte des Mittelalters (Aus Forschung und Kunst 2), Klagenfurt 1969. Zum Pittener Gebiet siehe unten Anm. 79.

³⁹ XXIII. Bericht (wie Anm. 14), 94.

⁴⁰ XXVI. Bericht (wie Anm. 37), 132. Einen Zwischenbericht über die von Zahn „nicht beachteten“ und bereits druckfertig gemachten Provenienzen hat Hausmann 2007 geboten: Friedrich HAUSMANN, Urkundenbuch der Steiermark und ihrer Regenten / Bd. I. In: XXVII. Bericht der Historischen Landeskommission für Steiermark über die 21. Geschäftsperiode (2005–2006) mit einem Rückblick von Othmar Pickl auf seine 50-jährige Tätigkeit als Geschäftsführender Sekretär, hg. von Othmar PICKL, red. Meinhard BRUNNER, Graz 2007, 98: Ardagger (1), Enns, Kaufleute (1), Garsten (27), Gleink (10), Kremsmünster (7), Lambach (6), Mattsee (1), Melk (4), Millstatt (5), Moggio (5), Ossiach (3), Reichersberg (18), Salzburg, Nonnberg (4), Spital am Pyhrn (2), Suben (4), Traunkirchen (2), Wels (3), Wilhering (9). Zur Reinschrift vorbereitet waren damals zudem: Aquileia, S. Maria (1), Aquileia, Patriarch (3), Beligna (5), Görz (1),

gesamten Zeitraum bis 1260 anzugehen; für die Salzburger Bestände hat er sich aber schon selbst und erklärtermaßen auf die Zeit bis 1192 konzentriert,⁴¹ und insbesondere Hausmanns in der Sammlung enthaltene Arbeitsblätter zeigen deutlich seine entschiedene Präferenz für die vom ersten Band abgedeckte Periode, also bis zum Aussterben der sogenannten Traungauer. Sozusagen implizit war diese Konzentration auf die Zeit bis 1192 bereits von Anfang angelegt, nämlich durch die Ergänzung des Urkundenbuchtitels durch den Zusatz „und ihrer Regenten“. Denn nach 1192 war der Regent der Steiermark zumeist auch der Herzog von Österreich oder gar auch König von Böhmen, und das gewählte Prinzip wäre von da an nicht mehr durchzuhalten gewesen. Hausmann hat das gelegentlich auch selbst ausdrücklich angemerkt.⁴² In späteren Jahren hat er die Neubearbeitung des ersten Bandes (die wegen der vielen Fälschungen besondere Ansprüche stellt) auch selbst ausdrücklich als vordringlich bezeichnet,⁴³ und in der 2001 abgesprochenen Arbeitsteilung hat er sich folgerichtig auf den ersten Band konzentriert.⁴⁴

So hat Hausmann trotz aller äußeren Hemmnisse die 164 Urkundentexte zu den (im Sinne des heutigen Bundeslandes) außersteirischen Provenienzen bis 1192 abschließen können, so dass es dann Ende 2007, genau an seinem 90. Geburtstag, auch zu deren Online-Publikation gekommen ist.⁴⁵ Damit hat er also gerade jenen Teil seines höchst anspruchsvollen Programms, der seiner ureigenen Initiative entsprang und von dem fraglich bleiben muss, ob irgend jemand anderer dazu – in dieser Form – auch nur willens gewesen wäre, noch selbst abschließen und damit der steirischen Geschichtsforschung verfügbar machen können, also mit der Ausgabe auch jener Dokumente, welche die „Auswärtsbeziehungen“ der steirischen Markgrafen und Herzöge bis zum Aussterben der Otakare dokumentieren. Bei alledem ist es ein Glück zu nennen, dass Hausmann – nicht ohne wiederholte dringende Nachfrage – zur Publikation dieses Teils bewogen werden konnte. Er hatte eine gewisse Scheu davor, Teilergebnisse zu publizieren – auch das wohl eine Fassade seines Perfektionis-

Oberburg (5), Seitz (11) und Sittich (3). Auch hiervon ist Mehreres in Zahns Urkundenbuch nicht enthalten.

⁴¹ Ebd. 94.

⁴² XXVI. Bericht (wie Anm. 37), 128f. In dieselbe Richtung weist, dass Hausmann bei all seinen energischen Unternehmungen zur Materialsammlung das Vatikanische Archiv, dessen Register-serien ab Band 2 des Urkundenbuchs von Bedeutung sind, am ehesten zurückzustellen bereit war. Vgl. dazu XXV. Bericht (wie Anm. 15), 117, sowie XXVI. Bericht (wie Anm. 37), 132.

⁴³ XXVI. Bericht (wie Anm. 37), 128.

⁴⁴ Ebd. 132f.

⁴⁵ Derzeit einsehbar unter der Adresse <http://gams.uni-graz.at/collection:stüb> und über http://www.hlkstmk.at/index.php?option=com_content&task=view&id=39&Itemid=88.

mus.⁴⁶ Auch die Rekonstruktion der Admonter Traditionsbücher war – seiner eigenen Aussage nach – schon längst abgeschlossen,⁴⁷ ehe er sie schließlich, wiederholtem Drängen nachgebend, doch für so ausgereift hielt, dass er sich zur Publikation entschließen konnte.⁴⁸

Darüber hinaus hat Hausmann der steirischen Landesgeschichte aber auch wegweisende Studien geschenkt. Von der einen und der anderen davon war bereits die Rede. Von besonderer Bedeutung ist gewiss die soeben angesprochene Rekonstruktion der Admonter Traditionsbücher.

Schon Zahn hat versucht, die 1865 beim Brand des Stiftes Admont zugrundegegangenen „Salbücher I–IV“ zu rekonstruieren, und seitdem hatten auch Jakob Wichner und Richard Mell Anläufe in diese Richtung unternommen.⁴⁹ Es war Hausmanns Verdienst, durch Aufspürung und Auswertung bisher nicht ausgeschöpfter Quellen (d. h. von Spuren früherer Benützung der Admonter Salbücher seit dem 17. Jahrhundert) die Voraussetzungen für die Rekonstruktion zu schaffen; es waren dies Handschriften von Amandus Pachler, Abt von St. Peter zu Salzburg, des Melker Benediktiners Bernhard Pez, und natürlich die schon bisher nicht unbekanntenen Schriften Albert Muchars.⁵⁰ Eine

⁴⁶ Der Verfasser dieser Zeilen erinnert sich noch sehr gut daran, wie auch sein Plan von Vorauspublikationen zum (von Hausmann angeregten) Aquileier Urkundenbuch diesem zunächst keineswegs gefiel, weil ihm dadurch das künftige Gesamtwerk in Frage gestellt erschien.

⁴⁷ So 1972 im XIX. Bericht (wie Anm. 8), 80: „Rekonstruktion der 1865 vernichteten vier Salbücher sowie des alten Urkundenarchivs von Admont nahezu ganz durchgeführt“; dann 1977 im XX. Bericht (wie Anm. 11), 83f.: „Aus vielfältigen Überlieferungen und Hinweisen vom 17. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts in Admont, St. Peter zu Salzburg, Melk, Prag und Wien konnte der Bearbeiter den Liber I als eine wenig brauchbare Stiftsgeschichte aus dem 16. Jahrhundert im vollen Wortlaut rekonstruieren, desgleichen den Liber II, der 381 Traditionsnotizen und Urkundenabschriften aus dem Jahren 1074 bis 1184 enthielt, und den Liber III, der nach einem chronikalischen Teil 261 Urkundenabschriften für die Zeit von 1074 bis 1296 überlieferte. Die Rekonstruktion des Liber IV, der 301 Seiten zählte, ist noch nicht restlos geglückt – doch sind noch nicht alle Möglichkeiten dazu ausgeschöpft! Er enthielt mindestens 493 Traditionsnotizen und Urkundenabschriften aus den Jahren 1074 bis 1188“ Die Rekonstruktion war damit aber doch so weit gediehen, dass Hausmann 1982 im XXI. Bericht (wie Anm. 6), 80, schreiben konnte, dass „diese schwierige Aufgabe schon im vorgehenden Berichtszeitraum [d. h. 1972–1976] gelöst werden konnte“. Vgl. in demselben Sinn Friedrich HAUSMANN, Die Vogtei des Klosters Admont und die Babenberger. In: JbLKNÖ NF 42 (= Babenberger-Forschungen, 1976), 95–128, hier 96.

⁴⁸ Friedrich HAUSMANN, Die Admonter „Salbücher I–IV“. Ihre Vernichtung und die Wiederherstellung ihres Inhaltes in Übersicht. In: ZHVSt 91/92 (2000/01), 151–231.

⁴⁹ Ebd. 151f.

⁵⁰ Zur Rolle der Arbeiten Muchars hat Hausmann schon sehr früh eine eigene Abhandlung vorgelegt: Friedrich HAUSMANN, Albert von Muchar, sein Weg zur Geschichtswissenschaft und seine „verlorene“ Geschichte des Stiftes Admont. In: Beiträge zur allgemeinen Geschichte. Ale-

weitere Handschrift, die heute in Strahov (Prag) erliegt, war nur für die Rekonstruktion des Salbuchs I dienlich, das aber keine Traditionsnotizen enthielt. Zu alledem kamen noch mehrere verstreute Nachrichten aus Urkunden und Traditionsnotizen, bisweilen sogar mit der Angabe von Seiten, Blättern oder Nummern.⁵¹ Auf über 70 Druckseiten bot Hausmann dann den rekonstruierten Inhalt der Salbücher dar, das heißt die in den Salbüchern II und IV vereinte Masse der Traditionsnotizen wie auch die Urkundenabschriften des Salbuchs III.

Die „gewissen Gründe“, warum er dies nicht synoptisch „in einer leicht überschaubaren Tabelle, wie dies Zahn einst versuchte“ tat⁵², hat Hausmann nicht mitgeteilt; es kommt dafür der kleine Seitenspiegel des Publikationsorgans in Frage, in dem die beabsichtigten Informationen schwer unterzubringen waren, noch dazu in Anbetracht der in den beiden Salbüchern II und IV mehrfach verschiedenen Reihenfolge der Traditionsnotizen.⁵³ Für die von Hausmann aufgrund seiner Editions-kriterien ebenfalls zur vollständigen Wiedergabe vorgesehenen Traditionen des otakarischen Hausklosters Garsten scheint das letztere Problem auf den ersten Blick dasselbe zu sein; die Problematik ist aufgrund der besonderen Überlieferungssituation aber doch anders gelagert.⁵⁴

Im Zusammenhang mit der Admonter Überlieferung befasste sich Hausmann auch mit den Problemen um die Vogtei dieses Klosters, insbesondere über die von den Babenbergern ausgeübte Vogtei.⁵⁵ Ein Hauptergebnis dieser

xander Novotny zur Vollendung seines 70. Lebensjahres gewidmet (= Publikationen aus dem Archiv der Universität Graz 4), Graz 1975, 61–77. Hausmann führte darin den Inhalt dieser seit Wichner für nahezu gänzlich verloren geglaubten Stiftsgeschichte (samt der mit ihr verbundenen Dokumentensammlung) vor. Es handelt sich um die heute im Stiftsarchiv Admont erliegenden Handschriften A 113 b und A 115 c (Konzept der Stiftsgeschichte) sowie A 113 a (Reinschrift der Dokumententeils).

⁵¹ HAUSMANN, Salbücher (wie Anm. 48), 153–158. Was an „Beschreibung“ der verlorenen Handschriften heute noch möglich ist, hat Hausmann ebd. 159 geboten.

⁵² Ebd. 160.

⁵³ Der angeführte Umstand bildet natürlich auch eine Problemstellung für die künftige Edition der Admonter Traditionen, die Hausmann – entsprechend dem zwischenzeitlich längst maßgeblichen Usus – von Anfang an in der Abfolge in der handschriftlichen Überlieferung und nicht entsprechend einer rekonstruierten und immer mit Unsicherheiten behafteten chronologischen Ordnung geplant hat.

⁵⁴ So bereits HAUSMANN, Vorstufen (wie Anm. 7), 202. Die Garstener Traditionen haben inzwischen anderweitig ihre kritische Ausgabe erfahren: Siegfried HAIDER, Die Traditionsurkunden des Klosters Garsten. Kritische Edition (= Quelleneditionen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 8; = Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 20), Wien/München 2011. Auch hier gibt oder besser gab es zwei Traditions-kodizes, doch sind die Einträge des einen davon weitestgehend nicht mehr im Wortlaut, sondern nur mehr als knappe Regesten bekannt.

⁵⁵ HAUSMANN, Vogtei (wie Anm. 47), 95–128.

Untersuchung war die eindeutige Feststellung, dass – im Unterschied zu den bis dahin wiederholt unklaren Aussagen in der Literatur – die Babenberger die Hauptvögte des Klosters waren und die steirischen Markgrafen lediglich Teilvögte auf ihrem eigenen Gebiet.⁵⁶

Wo es bei der Vorbereitung des ersten Bandes um Herrscherdiplome ging, dort kam Hausmann seine reiche Fotosammlung zu Urkunden insbesondere des 12. Jahrhunderts zugute, die er für seine Studien im Zusammenhang mit der Edition der Staufer-Diplome im Rahmen der Diplomata-Abteilung der Monumenta Germaniae Historica seit 1953 in jahrelanger Sammeltätigkeit angelegt hatte.⁵⁷ Besonders eindringlich zeigte sich dies bei der Untersuchung des Barbarossa-Diploms von 1158 für das Stift Seckau.⁵⁸ Diese Urkunde hatte wegen der besonderen Vorgeschichte ihrer Entstehung und wegen etlicher Anomalien schon wiederholt zu sehr unterschiedlichen Bewertungen Anlass gegeben. Hausmann konnte den einen der beiden Schreiber dieses Diploms klar der Umgebung des zur Zeit amtierenden Salzburger Erzbischofs zuordnen und damit die Niederschrift als vollkommen zeitgleich erweisen, und er konnte zudem den Schreiber mit dem Salzburger Kapellan und Notar Meginhart gleichsetzen. Den zweiten Schreiber (mit nur geringem Textbestand) konnte Hausmann immerhin als einen Angehörigen der Reichskanzlei wahrscheinlich machen. Auf jeden Fall war die schon wiederholt bestrittene Echtheit des Diploms für Seckau damit eindeutig gesichert.

Hausmann hat zudem die Erforschung des Urkundenwesens der Traungauer weitergeführt, eine Forschungsrichtung, die 1926 verdienstvoll begonnen worden war,⁵⁹ dann aber trotz des anerkannten Ergänzungs-Bedarfs weitgehend eingeschlafen ist.⁶⁰ Hausmann hat der kritischen Beschäftigung mit den Urkunden der Otakare mit seiner Arbeit über einige der ältesten Urkunden der Kartause Seitz einen wesentlichen Impuls gegeben.⁶¹ Auch diese Arbeit zeichnet sich durch gewissenhafteste diplomatische Vorsicht aus, indem z. B. auch die kopiale Überlieferung in ungewöhnlicher Vollständigkeit herangezogen

⁵⁶ Ebd. 115–118.

⁵⁷ Eine Übersicht dazu findet sich in HAUSMANN, Fotosammlungen (wie Anm. 27), 77–80.

⁵⁸ DERS., Die Schreiber des Diploms Kaiser Friedrichs I. für das Stift Seckau. In: Siedlung, Macht und Wirtschaft. Festschrift Fritz Posch zum 70. Geburtstag, hg. von Gerhard PFERSCHY (= Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchives 12), Graz 1981, 335–346.

⁵⁹ WONISCH, Urkundenwesen (wie Anm. 33), 52–149.

⁶⁰ Vgl. FICHTENAU, Urkundenwesen (wie Anm. 34), 214–220.

⁶¹ Friedrich HAUSMANN, Die „Gründungsurkunde“ und weitere Urkunden für die Ausstattung der Kartause Seitz. Eine wissenschaftsgeschichtliche und kritische Untersuchung. In: Archiv für Diplomatik 53 (2007), 137–173.

worden ist.⁶² Mit der schon sehr unterschiedlich beurteilten „Gründungs-urkunde“ der Kartause hatte sich seit Othmar WONISCH niemand mehr eingehend beschäftigt. Hausmann hat dieses Stück nach allen Regeln der Kunst analysiert und die Urkunde nicht nur als unecht erwiesen, sondern auch den Zweck der Fälschung festgestellt und deren Herstellung auf die Zeit zwischen 1200 und 1227 eingegrenzt.

Diesem Ergebnis schien das eindeutig echte Siegel entgegenzustehen. Nachdem zunächst Röntgenaufnahmen kein Ergebnis brachten, konnte Hausmann mit Einsatz der Computertomographie und damit eines in der diplomatischen Forschung bislang ungewöhnlichen Mittels die nachträgliche (Zweit-)Befestigung des Siegels eindeutig erweisen und damit den „Fall“ wohl endgültig klären.⁶³ Hausmann, damals schon fast ein Neunziger, zeigte sich gerade hier in einer Frische und Tatkraft, wie man sie einem Jungen nur wünschen kann.

Wie kaum anders zu erwarten, erwachsen aus der Arbeit am Urkundenbuch auch weitere Richtigstellungen gegenüber bisherigen Auffassungen, insbesondere durch die eingehend begründete Zurückweisung von der gängigen oder noch in Diskussion befindlichen Lokalisierung urkundlicher Ortsangaben – und damit auch der Verneinung der Zuordnung einzelner Urkunden zur Steiermark, die in Wirklichkeit mit der Steiermark nichts zu tun haben.⁶⁴ Auch ein der Wirtschaftsgeschichte zugewandter Beitrag (über die Weingüter des Hochstifts Gurk in der Steiermark), seinerseits erklärtermaßen aus der Arbeit am Urkundenbuch erwachsen, erbrachte Richtigstellungen dieser Art.⁶⁵ Diese Ergebnisse sind naturgemäß von eher punktueller Art. Auch sie können als typisch gelten für Hausmanns Zugang zu wissenschaftlicher Arbeit: tragfähige Lösung konkreter Probleme mit bewährtem methodischem Instrumentarium und weniger Bedachtnahme auf aktuelle Theorien von oft fragwürdiger Halbwertszeit.

*

⁶² Ebd. 140f.

⁶³ Ebd. 147–151. Die Analyse der anderen Stücke ist nicht weniger bedeutsam, aber weniger „spektakulär“.

⁶⁴ Einige markante Beispiele finden sich zusammengestellt in HAUSMANN, Bemerkungen (wie Anm. 8), 59–61.

⁶⁵ Friedrich HAUSMANN, Die Weingüter des Hochstiftes Gurk im Herzogtum Steier im Mittelalter. In: Festschrift Othmar Pickl zum 60. Geburtstag, hg. von Herwig EBNER et al., Graz/Wien 1987, 195–213, hier 195f. Zum Urkundenbuch als Ausgangspunkt dieser Studie ebd. 195.

Hausmanns Biographie und insbesondere sein wissenschaftlicher Werdegang, und nicht zuletzt sein von Anfang an starkes genealogisches Interesse mögen ihren Anteil daran gehabt haben, dass er in seinen Darlegungen die steirischen Verhältnisse besonders häufig in ihren Beziehungen zu den Nachbarn oder zur Reichsgewalt dargestellt hat. Das zeigt sich sozusagen programmatisch thematisiert in seinem Reichenau-Vortrag über „Kaiser Friedrich II. und Österreich“, der natürlich die Steiermark ebenso betrifft wie (Nieder-) Österreich.⁶⁶ Wenige Jahre später folgte eine Darstellung zu demselben Thema, diesmal aus dem (nieder-)österreichischen Blickwinkel, stärker gerafft, aber ansonsten von gleichartigem Zuschnitt.⁶⁷

Ausdrücklich thematisiert erscheinen die auswärtigen Beziehungen in Hausmanns Abhandlung über den Besitz, Dienstmansschaft und Ämter der Otakare in Kärnten und Friaul, in welcher er klare Schneisen in das mehrfach undurchdringliche Gestrüpp der älteren und einander vielfach widersprechenden Auffassungen schlug, so insbesondere im Hinblick auf die Besitzungen und Rechte um Pordenone und Cordenons.⁶⁸ In seinem bald darauf entstandenen und thematisch verwandten Udineser Kongressbeitrag tritt die Steiermark gegenüber den Kärntnern zwangsläufig deutlich zurück.⁶⁹ Immerhin hatte Hausmann damit, worauf er bei dieser Gelegenheit selbst ausdrücklich hinwies, einen Faden wieder aufgenommen, den mehr als 100 Jahre zuvor ein „Steirer“ (Josef Zahn) angesponnen hatte, und das sogar aus denselben Motiven, nämlich im Zusammenhang mit den archivalischen Vorarbeiten für ein steirisches Urkundenbuch.⁷⁰ In der Zwischenzeit hat die Forschung infolge des doppelten Görzer Jubiläums 2000/2001 zwar gerade auf dem Feld der transalpinen Verbindungen im Hochmittelalter ganz erhebliche Fortschritte gemacht⁷¹; Haus-

⁶⁶ Friedrich HAUSMANN, Kaiser Friedrich II. und Österreich. In: Probleme um Friedrich II. (= Vorträge und Forschungen 16), Sigmaringen 1974, 225–308.

⁶⁷ DERS., Österreich unter den letzten Babenbergern (Friedrich I., Leopold VI., Friedrich II.). In: Das babenbergische Österreich (976–1246), hg. von Erich ZÖLLNER (= Schriften des Instituts für Österreichkunde 33), Wien 1978, 54–68.

⁶⁸ DERS., Die steirischen Otakare, Kärnten und Friaul. Besitz, Dienstmansschaft, Ämter. In: Das Werden der Steiermark. Die Zeit der Traungauer. Festschrift zur 800. Wiederkehr der Erhebung zum Herzogtum, hg. von Gerhard PFERSCHY (= Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchives 10), Graz/Wien/Köln 1980, 225–275.

⁶⁹ DERS., Carinziani (wie Anm. 30), zu den Steirern in Friaul 586–596.

⁷⁰ Ebd. 547.

⁷¹ Eine Übersicht über die zahlreichen in diesem Zusammenhang erschienenen Publikationen bietet Sergio TAVANO, *Storiografia per il millennio goriziano*. In: *La contea dei goriziani nel medioevo*, hg. von DEMS. (= *La clessidra di Clío* 23), Gorizia 2002, 227–240; Neudruck in DERS., *Da Aquileia a Gorizia. Scritti scelti*, hg. von Giovanni LUCA (= *Fonti e studi per la storia della Venezia Giulia, Serie II, Studi* 17), Trieste 2008, 289–303.

manns Aufsatz über die Kärntner und Steirer im Friaul hat gleichwohl seinen Wert behalten.

Die Betonung der Nachbarschaft kennzeichnet auch einen weiteren von Hausmanns nicht zahlreichen die Steiermark angehenden Aufsätzen ohne einen mehr oder weniger direkten Zusammenhang mit dem Urkundenbuch. Dieser Beitrag ist mit Problemen der Herrschaftsbildung und der Lehngerichtbarkeit nicht nur der politischen und der Rechts- bzw. Verfassungsgeschichte gewidmet, sondern er gilt mit der Darstellung der langwierigen Auseinandersetzung zwischen Friedrich von Pettau und zwei Erzbischöfen von Salzburg letztlich abermals den „Außenbeziehungen“.⁷²

Was die genealogische Forschung angeht, auf die Hausmann wegen ihrer Hilfestellungen für die Mediävistik insgesamt stets großen Wert legte, so berühren seine Arbeiten mit ausdrücklich genealogischer Themenstellung die Steiermark nur sehr am Rande. Eigens angemerkt seien hier nur die Arbeiten mit dem Ausgangspunkt bei den Grafen von Ortenburg, und zwar von der Erörterung ihres (spanheimischen) Spitzenahns im 11. Jahrhundert bis zur Gegenwart.⁷³ Jedenfalls bildeten diese Arbeiten die Grundlage eines Tagungsvortrags in Graz.⁷⁴

*

Hausmanns Schüler kennen ihn als Lehrer mit einer ausgesprochen lebendigen, bildhaften, farbenreichen Sprache. Wer jedoch in den Vorlesungsverzeichnissen jener Zeit nachblättert, wird in Hausmanns Lehrangebot wenig Steirisches thematisiert finden. Nichts wäre verfehlter, als ihm dies als Makel nachzutragen. Denn Hausmann hatte als Ordinarius für (allgemeine) Geschichte des Mittelalters und Historische Hilfswissenschaften gleich zwei gro-

⁷² Friedrich HAUSMANN, Der Streit Friedrichs von Pettau mit den Erzbischöfen Friedrich II. und Rudolf I. von Salzburg. In: Recht und Geschichte. Festschrift Hermann Baltl zum 70. Geburtstag, hg. von Helfried VALENTINITSCH, Graz 1988, 263–287.

⁷³ Friedrich HAUSMANN, Siegfried, Markgraf der „Ungarnmark“, und die Anfänge der Spanheimer in Kärnten und im Rheinland. In: JbLKNÖ NF 43 (1977), 115–168; DERS., Die Grafen zu Ortenburg und ihre Vorfahren im Mannesstamm, die Spanheimer in Kärnten, Sachsen und Bayern, sowie deren Nebenlinien. Ein genealogischer Überblick. In: Ostbairische Grenzmarken 36 (1994), 9–62.

⁷⁴ 45. Deutscher Genealogentag der Deutschen Arbeitsgemeinschaft genealogischer Verbände e.V. (1993). Druckfassung: Genealogische Grundfragen an Hand der Genealogie der Spanheimer und ihrer Nachkommen im Mannesstamm. In: Genealogisches Jahrbuch 33/34 (1993/94), 5–14; unter demselben Titel, aber kürzer gefasst auch in: Adler. Zeitschrift für Genealogie und Heraldik 17 (= XXXI, 1994), 215–222.

ße Fächer zu vertreten, die sehr wohl ihr Recht forderten. Hausmann hat trotzdem auch als akademischer Lehrer für die steirische Landesgeschichte gewirkt, indem er die Steiermark betreffende Dissertationsthemen vergeben hat, namentlich solche über einzelne Adelsfamilien und zur Besitzgeschichte kirchlicher Institute. Ganz besonders aber ist auf eine Serie von Arbeiten zur Heraldik hinzuweisen, mit denen insbesondere die Adelswappen der einzelnen steirischen Regionen weitgehend aufgearbeitet worden sind: Den Beginn machte die westliche Obersteiermark,⁷⁵ es folgten die West- und die südliche Oststeiermark,⁷⁶ dann der mittelsteirische Raum und auch die Untersteiermark.⁷⁷ Am Schluss der Reihe stand das Pittener Gebiet mit den angrenzenden Gebieten im Nordosten der heutigen Steiermark, eine Arbeit, die zugleich einen neuen Standard markierte.⁷⁸ Und es blieb nicht nur bei der Anregung zu „steirischen“ Dissertationen. Als der Verfasser dieser Zeilen einst zwischen mehreren möglichen Themen für seine Habilitationsschrift die Qual der Wahl hatte, da gab Friedrich Hausmann mit seiner Anregung, die Frage der Zugehörigkeit des Pittener Gebietes zu (Nieder-)Österreich oder zur Steiermark zu bearbeiten, den letztlich überzeugenden Impuls, und wenn es dem Verfasser hoffentlich gelungen ist, dieses alte Problem der steirischen Landesgeschichte (und damit zugleich ein Abgrenzungsproblem des Urkundenbuchs) gelöst zu haben, so hat Friedrich Hausmann auch hieran seinen Anteil.⁷⁹

Friedrich Hausmann ist bereits zu Lebzeiten hohe Anerkennung zuteil geworden; an dieser Stelle sei – neben den zwei ihm gewidmeten Festschriften⁸⁰ – an Ehrungen nur das Große Goldene Ehrenzeichen des Landes Steiermark

⁷⁵ Paul W. ROTH, Die Adelswappen der westlichen Obersteiermark im Mittelalter, Diss. Graz 1965 (Masch.).

⁷⁶ Monika HEISSENBERGER, Die Adelswappen der Weststeiermark im Mittelalter, Diss. Graz 1971 (Masch.); Helga REITERER, Die Adelswappen der südlichen Oststeiermark im Mittelalter, Diss. Graz 1973 (Masch.).

⁷⁷ Elisabeth BRUCKMÜLLER, Die Adels- und Bürgerwappen im Raume Graz bis Bruck im Mittelalter, Diss. Graz 1975 (Masch.); Elisabeth SCHMÖLZER, Die Adelswappen der Untersteiermark im Mittelalter, Diss. Graz 1975 (Masch.).

⁷⁸ Ludwig FREIDINGER, Wappen des Adels, der Geistlichkeit und der Bürger im Pittener Gebiet, im oberen Mürztal und in der Nordoststeiermark im Mittelalter, Diss. Graz 1990 (Postscript-Druck). – Zu den hier angeführten Arbeiten kommt noch eine weitere über die Adelswappen im östlichen Kärnten.

⁷⁹ Erschienen in zwei Teilpublikationen: Reinhard HÄRTEL, Die Zugehörigkeit des Pittener Gebietes zu Österreich oder Steier im späten Mittelalter. In: JbLKNÖ NF 50/51 (1984/85), 53–134; DERS., Urkundenformeln und Landesbewußtsein. Ein Kapitel zur Geschichte des Pittener Gebietes. In: ZHVSt 76 (1985), 5–75.

⁸⁰ Wie oben Anm. 4.

angeführt, das er an seinem 70. Geburtstag aus den Händen des damaligen Landeshauptmanns entgegennehmen durfte.

Er hat der steirischen Geschichtsforschung, an der er aufgrund seines Lebensweges erst spät Anteil nehmen konnte, eine überaus wertvolle Quellsammlung und zu deren Nutzung richtungweisende Studien hinterlassen. Der Abschluss seiner Vorhaben, den er sich noch in seiner autobiographischen Skizze von 1990 erhofft hatte, war ihm – maßgeblich wegen seines kompromisslosen Qualitätsanspruchs, in den letzten Jahren aber auch infolge einer zunehmend schwierigen familiären Situation – nicht mehr vergönnt. Aber er hat mit seiner Leistung der steirischen Landesgeschichtsforschung damit zugleich Wege geebnet und auch neue Zugänge eröffnet. All das zählt umso mehr, als Friedrich Hausmann große Strecken seines wissenschaftlichen Werdegangs außerhalb der Steiermark mitgemacht und seine außersteirischen Arbeitsfelder auch nach seiner Berufung nach Graz ebenso tatkräftig weitergepflegt hat.